

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 24.11.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Harry Piehl

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Christina Schlicker

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Ferdinand Lühring

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Behrend Andreeßen

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Heinz-Jürgen Richter

ab 16:25 Uhr

Gäste

Herr Kunz

Herr Dr. Meyer

Stadtnetze Neustadt a. Rbge.

Planungsbüro Stadtlandschaft

Verwaltungsangehörige

Herr Günter Kretschmann

Herr Bernd Stellmann

Herr Dr. Jörg Windmann

Fachdienst Planung und Bauordnung,
Protokoll

Fachdienstleiter Immobilien

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

1 Besucher, 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.10.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Vorstellung des Fachdienstes Immobilien
5. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/274**
6. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/251**
7. Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss **2014/188**
8. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **2014/270**
9. Herstellung einer pflegeleichten Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg, Neustadt;
Projektfeststellung **2014/279**
10. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens **2014/292**
11. Bekanntgaben
- 11.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015;
Beteiligung der Ortsräte **2014/230/1**
- 11.2. Städtebauliche Planungen an der Nienburger Straße **2014/282**
- 11.3. Neustrukturierung der Bauordnung (SG 630) **2014/283**
- 11.4. Sitzungstermine 2015 **2014/293**
12. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Jabusch stellte fest, dass der Tagesordnungspunkt 4 aus technischen Gründen vertagt werden müsse.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.10.2014

Herr Jabusch erklärte, dass Herr Hartmann bei der Sitzung am 20.10.2014 nicht anwesend war.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.10.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Vorstellung des Fachdienstes Immobilien

Dieser Punkt war aus technischen Schwierigkeiten abgesetzt worden.

**5. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

2014/274

Herr Dr. Windmann berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. dem Beschlussvorschlag um den Punkt 4 erweitert habe: Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Unter Einbeziehung dieses Punktes fasste der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 A1 „Nienburger Straße/Nordwest“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2

zur Vorlage Nr. 2014/274). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Stärkung des Nahversorgungszentrums Auenland durch die Schaffung der erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten für einen vorhandenen Lebensmittelmarkt.
3. Der Entwurf zur beschleunigten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 A1 „Nienburger Straße/Nordwest“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

6. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese 2014/251
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/251). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/251).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

2014/188

Herr Scharnhorst verwies auf den Beschluss des Ortsrates Mühlenfelder Land zu dieser Beschlussvorlage. Herr Drechsler erläuterte den Hintergrund. So sei bereits im Jahre 2006 gesagt worden, dass dieser Spielplatz von den Anliegern auf deren Kosten geschaffen worden sei. Die Stadt habe nicht gepflegt, was dazu geführt habe, dass der Spielplatz nicht mehr nutzbar sei. Falls veräußert werde, solle zudem das Geld der Dorfgemeinschaft zufließen. In einer kurzen Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Ortsräte sich bereits 2013 mit der Problematik der Abschaffung von Kinderspielflächen auseinandergesetzt haben. Wenn der Spielplatz nicht gebraucht werde, dann müsse dies entsprechend geändert werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/188). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/188).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2014/270

Frau Schlicker begrüßte, dass es in der Angelegenheit weitergehe. Ihre Partei sei dafür.

Herr Dr. Meyer erläuterte den Bebauungsplan und erklärte die Anregungen, die der Ortsrat der Ortschaft Bordenau zu dieser Problematik geäußert habe. Dazu gehört:

Eine Straßenausbaubreite von 5 m bis 5,50 m wird empfohlen.

Der Anteil des öffentlichen Grüns soll so gering wie möglich festgelegt werden.

Die spitzwinkelige Kurve im oberen rechten Bereich soll abgestumpft werden.

Es sollen mehr Parkplätze im oberen Bereich des Baugebietes ausgewiesen werden. Die öffentlichen Grünflächen sollen entsprechend verkleinert werden bzw. vollständig gestrichen werden.

Um eine Räumung des Grabens bewerkstelligen zu können, soll dieser in jedem Fall 5 m Breite, gerechnet von der oberen Böschungskante, betragen.

Der Auslauf der Privatstraße soll entsprechend so verändert bzw. aufgeweitet werden, dass die drei Grundstücke südlich des Bebauungsplanbereiches noch erreicht werden können. Falls dies nicht geschehen könne, könnte sich der Eigentümer dieser Grundstücke eine private Zufahrt (Wegerecht) über die darüber liegenden Grundstücke einrichten.

Herr Richter fragte, ob die Ausgleichsuntersuchungen auch schon den Artenschutz mit erfassen. Herr Dr. Meyer bejahte dies, insbesondere für Feldvögel. Hier sei ein externer Ausgleich notwendig.

Auf Frage von Herrn Niemeyer erläuterte Herr Dr. Meyer, dass sich die Gestaltung auf Dachfarben beschränke (rot und rotbraun).

Herr Andreeßen stellte einige Fragen (siehe **Anlage 1**).

Herr Dr. Kass verwies auf das Klimaschutzprogramm der Stadt. Er fragte, ob im Bebauungsplan hierzu schon etwas eingearbeitet sei. Herr Dr. Meyer verwies darauf, dass dieses in die Städtebaulichen Verträge eingearbeitet werden müsse.

Herr Dr. Kass verwies zusätzlich darauf, dass schon im Vorfeld geregelt werden solle, wenn z. B. Solaranlagen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden sollen.

Auf Frage von Herrn Lindenmann erläuterte Herr Dr. Meyer, dass die Ausweisung im Bebauungsplangebiet 0,3 betrage. Deshalb gebe es wahrscheinlich keine Verschattung, weshalb die Grundstücke für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet seien.

Herr Scharnhorst erklärte, dass auch seine Partei den Bebauungsplan mit auf den Weg bringen wolle. Er sei notwendig. Er erklärte, dass ein Nahwärmenetz in diesem Bereich nicht wirtschaftlich sei. Er erklärte, dass gegenüber der verstärkten Energiesparverordnung keine weiteren Vorschriften erfolgen sollten. Wenn man der Meinung sei, dass die Straßen zu breit seien, dann müsse man aber über zusätzliche Stellplätze nachdenken.

Bäume sollten zudem zur Durchgrünung da sein. Er verwies auch darauf, dass die Eigentümer im Bebauungsplangebiet ihren Beitrag zum Ausbau der Straße Am Dorfteich leisten sollten.

Herr Piehl verwies noch einmal darauf, dass die Baumstandorte als Hundeklo genutzt würden. Herr Iseke fragte, warum die Stadt zusätzliche Bäume pflanzen solle, wo doch die Privatleute dieses bereits erledigten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Anlage 3 dieser Vorlage.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 965A „Questhorst – 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Allgemeine Ziele und Zwecke sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland einschließlich der dafür erforderlichen verkehrlichen Erschließung.

9. Herstellung einer pflegeleichten Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg, Neustadt; Projektfeststellung 2014/279

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Anlage einer pflegeleichten Sarggemeinschaftsanlage mit Bodendeckerbepflanzung für insgesamt 10 Grabstätten auf dem Friedhof Lüningsburg wird zugestimmt.

Die Gebühr für diese neue Bestattungsform ist zu kalkulieren und in die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. aufzunehmen

10. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens 2014/292

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover (NVP 2014) wird zugestimmt. Die Stellungnahme soll versendet werden.

11. Bekanntgaben

- a) Herr Niemeyer sprach den Kleinen Brink im Stadtteil Mardorf an, der als Parkplatz ausgebaut werden solle. Es seien Fördergelder von 30.000 EUR hierfür bewilligt worden. Die Frist zum Ausbau würde in diesem Jahr ablaufen. Es wäre jedoch bis März 2015 und dann noch einmal bis Ende 2015 die Frist zum Bauen verlängert worden. Wie sieht der weitere Verlauf aus?

Herr Dr. Windmann erläuterte, dass der Antrag zur Bezuschussung im Jahre 2011 gestellt worden sei. Erst im Jahre 2014 erfolgte die Genehmigung hierfür. Die Mittel seien für das Haushaltsjahr 2015 eingestellt worden. Der Haushalt sei jedoch noch nicht genehmigt. Deshalb sei die Maßnahme in diesem Zeitraum nicht durchführbar.

Herr Niemeyer verwies darauf, dass die Maßnahme seit 2009 im Gespräch sei. Hier würde man 30.000 EUR verfallen lassen. Herr Dr. Windmann betonte, dass die Stadt es in dem Zeitraum bis zum 31.05.2015 nicht umgesetzt bekomme.

- b) Herr Piehl sprach die Fassadensanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteil Bordenau an. Hierfür seien im Jahre 2012 50.000 EUR eingestellt worden. Neuerdings sei kein Geld mehr eingeplant. Es sei keine Reparatur erfolgt, die Fassade sei nur abgestützt worden. Der Schaden wird immer schlimmer. Herr Dr. Windmann verwies darauf, dass weitere 270.000 EUR für Reparaturen gestrichen worden seien. Herr Piehl sagte, dass noch 40.000 EUR für die Dachsanierung eingeplant seien. Dieses sei noch über einen gewissen Zeitraum streckbar, sodass dieser Betrag für die wichtigere Fassadensanierung verwandt werden könne.

11.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte

2014/230/1

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Scharnhorst berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Mariensee in seiner Sitzung am 23.10.2014 im Investitionsprogramm folgende Maßnahmen in 2015 zur Ausführung vorgeschlagen habe:

1. Im Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2011 ff. ist die Grunderneuerung des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Himmelreich entlang der Landesstraße L 192 als Maßnahme der Priorität 1 vorgesehen. Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover – für eine zeitnahe Realisierung voran zu treiben, da es teilweise massive Probleme der Verkehrssicherheit gibt.

Weiterhin sind Mittel für nachfolgende Projekte im Haushaltsplan 2015 ff einzuplanen:

2. Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Wulfelade im Zusammenhang mit der schon begonnenen und noch geplanten Fahrbahnerneuerung der L 191 außerhalb der Ortslage zwischen Wulfelade und Welze, bzw. Wulfelade und Mariensee.
3. Für den Bahnübergang Himmelreich sind Planungsmittel zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs bereitzustellen und entsprechende Planungen voranzutreiben.
4. Wiederholt wird auf den dringend notwendigen Ausbau von Radwegeverbindungen im Bereich der Ortschaft Mariensee hingewiesen:
 - a. Empede – Himmelreich entlang der K 313
 - b. Wulfelade – Welze, Lückenschluss in das nördliche Stadtgebiet entlang der L 191

11.2. Städtebauliche Planungen an der Nienburger Straße **2014/282**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

11.3. Neustrukturierung der Bauordnung (SG 630) **2014/283**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

11.4. Sitzungstermine 2015 **2014/293**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen

- a) Herr Ohlau-von der Heide verwies auf ein Schreiben der Anwohner des Heinenwinkel. Er fragte, ob der Weenser Damm entwidmet werden könne. Wer sei hier Eigentümer? Wie könne man den Anwohnern helfen?
- b) Herr Scharnhorst fragte nach den Verfahrenskosten für die Biomasseanlage im Stadtteil Luttmersen. Seien die Kosten der Rechtsvertretung der Stadt von den Gegnern getragen worden? Dies wurde von Herrn Dr. Windmann bejaht.
- c) Herr Scharnhorst fragte nach dem Stand des Ausbaues der Straße Leineufer/Fährstraße im Stadtteil Basse. Wird das Straßenerneuerungsprogramm weiter durchgeführt, gibt es hier Fortschritte? Wie ist der Stand der Angelegenheit bei diesen beiden Straßen. Die Anlieger wollen wissen, wie hoch ihre Belastung würde. Dr. Windmann erläuterte, die Vorstellung der Stadt sei, dass die Anlieger die Straße selbst ausbauen. Für das Straßenerneuerungsprogramm sei eine neue Stelle beantragt.

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 12.01.2015